



Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheim Bierkeller der Narrenzunft Alpirsbach e.V. Krähenbadstraße 54 | 72275 Alpirsbach

Vorbemerkung: Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben

Mieter:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Veranstaltungstag:

1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am . . . gegen : Uhr mit der Schlüsselübergabe.

Die Räumlichkeiten sind spätestens am . . . wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

2 Miete

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 100,- € vermietet. Bei Nutzung der Schankanlage wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr von 20,-€ erhoben.

Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten.

Das Vereinsheim steht dem Pächter donnerstags, ab 18 Uhr zur Verfügung!

3 Kautio

Es wird eine Kautio in Höhe von 150,- € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautio bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet. Mietzins (Reinigungsgebühr Schankanlage) und Kautio sind spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

5 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

6 Lautstärke

Während der Ruhezeiten von 13:00-15:00 Uhr und ab 22 Uhr darf der Geräuschpegel die Zimmerlautstärke nicht überschreiten.

7 Reinigung

Bei der Selbstreinigung des Vereinsheims ist diese in dem Zustand zu übergeben, in dem es vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren.

8 Zustand des Vereinsheims

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als vertragsgemäß an.

9 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind im Thekenbereich Ausschank vorhanden.

10 Versicherung

a) Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

b) Der Mieter haftet für alle von ihm verursachten Schäden und ist gegenüber dem Verein zum Schadenersatz verpflichtet.

c) Mit seiner Unterschrift unter diese Vereinbarung bestätigt er, dass er im Besitz einer privaten Haftpflichtversicherung ist.

11 Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

13 Haftungsausschluss

Betreten verboten!

Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der folgenden Bereiche strengstens untersagt:

- a) Die Zugangstreppe zur Terrasse vor dem Vereinsheim.
- b) Die Dachfläche des angrenzenden Gebäudes.

Das Betreten dieser Bereiche erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die durch das Betreten dieser Zonen entstehen.

Wir bitten alle Mitglieder, Gäste und Besucher, diesen Hinweis zu beachten und die gesperrten Bereiche nicht zu betreten.

14 Schlüssel

Folgende Schlüssel sowie die dazugehörigen Räume werden im ordnungsgemäßen Zustand übergeben:

1 Schlüssel für die Außentüren des Vereinshauses

1 Schlüssel für die Türe des Treppenaufgang im Küchenbereich

Übergabe am . . um : Uhr

Übergebender Vermieter

Übernehmender Mieter

Rückgabe am . . um : Uhr

Übergebender Vermieter

Übernehmender Mieter

Narrenzunft Alpirsbach e.V.